

② **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

① Anmeldenummer: **87116838.1**

⑤ Int. Cl.⁴ **B42F 21/00**

② Anmeldetag: **14.11.87**

③ Priorität: **27.11.86 DE 3640560**

④ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
29.06.88 Patentblatt 88/26

⑥ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

⑦ Anmelder: **Mappei-Organisationsmittel GmbH**
Industriestrasse 77
D-5600 Wuppertal 11(DE)

⑧ Erfinder: **Heyer, Hans**
Lockfinke 8
D-5600 Wuppertal 1(DE)

⑨ Vertreter: **Rieder, Hans-Joachim, Dr. et al**
Corneliusstrasse 45 Postfach 11 04 51
D-5600 Wuppertal 11(DE)

⑩ **Registraturhilfsmittel.**

⑪ Die Erfindung betrifft eine Ablagemappe, Karteikasten oder dergleichen gestaltetes Registratur-Hilfsmittel mit an einer Randkante vorgesehener Kennzeichnungs-Markierung, wobei das Kennzeichen von der hinter einem randseitigen Fenster (4) liegenden Teilfläche einer Einstellscheibe (6) gebildet ist und wobei weiter das Fenster (4) im Falzbereich einer Umschlagfahne (11) ausgebildet sein kann, im wesentlichen auf einer Seite einer Falzlinie (F) und die Einstellscheibe (6) auf der anderen Seite der Falzlinie anbringbar sein kann.

EP 0 272 440 A1

Registraturhilfsmittel

Die Erfindung betrifft ein Registraturhilfsmittel mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruches 1.

Durch die US-PS 1 220 402 sind sogenannte Reiter bekannt. Diese auf dem Reiterkopf ein Symbol tragenden Reiter können am Mappenrand festgeklebt werden. Es handelt sich um einen im Grunde U-förmig gestalteten Streifen, der durch einen eine kleine Sollbruchstelle stehenlassenden, quergerichteten Trennschnitt in die einzelnen Reiter unterteilt ist. Der Reiterkopf enthält eine versteifende Einlage, die mitdurchtrennt ist.

Zur Seiten-Kennzeichnung eines Buches oder dergleichen ist es weiter bekannt (FR-PS 1 205 432), im Randbereich des Seitenblocks nach außen hin offene Nischen auszustanzen und in diesem Bereich eine Kennzeichenmarkierung anzubringen. Hierzu dienen von einem Streifen abtrennbare Falтетикetten, deren gerade Faltfuge mit der Seitenkante des Blattes fluchtet, also sich quer durch den lichten Raum spannt.

Neben solchen festen Kennzeichenmarkierungen gibt es aber auch auswechselbare an Karteikarten. Diesbezüglich ist auf die AT-PS 305 205 zu verweisen. Dort ist so vorgegangen, daß der Karteikartenrand im Wege der Klebezuordnung einen Taschenkörper trägt, in dem ein Symbolträger, bspw. ein Namenskärtchen, von oben her randübertagend, eingesteckt wird. Die Variabilität all dieser Organisationsmittel ist relativ gering.

Andererseits sind Glückwunschkarten mit verstellbaren Zahlen auf dem Markt. Träger der Zahlen sind Scheiben, welche hinter einem gemeinsamen, kartenmittig liegenden Fenster einen Teilabschnitt der nebeneinander angeordneten Ränder der Scheiben zur Sicht freigeben. Diametral gegenüberliegend überragt der Scheibenrand zur Betätigungszugänglichkeit den rechten und linken Kartenrand.

In Kenntnis solcher Registraturhilfsmittel hat sich die vorliegende Erfindung die Aufgabe gestellt, ein Registraturhilfsmittel der eingangs bezeichneten Art bei einfacher Herstellung und Handhabung in der Variabilität der Symbole zu verbessern.

Gelöst ist diese Aufgabe durch die im Anspruch 1 angegebene Erfindung.

Die Unteransprüche stellen vorteilhafte Weiterbildungen des erfindungsgemäßen Registraturhilfsmittels dar.

Zufolge solcher Ausgestaltung ist ein Registraturhilfsmittel der eingangs genannten Art von erhöhtem Gebrauchswert erzielt: Die Markierung ist schnell einstell-und änderbar. Das Kennzeichen ist einfach von der hinter einem randseitigen Fenster liegenden Teilfläche einer Einstellscheibe gebildet.

Die Teilfläche ist vorzugsweise eine Sektorfläche. Bei der üblichen Größe solcher Registraturhilfsmittel, insbesondere von Ablagemappen, kann sich die entsprechend bemessene Scheibe über den gesamten Grundzuschnitt der Mappen-Rückwand erstrecken, d.h. es läßt sich eine große Umfangslänge für die Symbole nutzen. Eine besondere Lehre der Erfindung geht auch dahin, daß das Fenster im Falzbereich einer Umschlagfahne ausgebildet ist, im wesentlichen auf einer Seite einer Falzlinie, und daß die Einstellscheibe auf der anderen Seite der Falzlinie anbringbar ist. Soweit von einer Benutzungslage des Registraturhilfsmittels ausgehend die Umschlagfahne von der Vorderseite nach hinten umgeschlagen wird, befindet sich das (randseitige) Fenster in der Vorderseite bzw. dem nicht umgeschlagenen Teil des Registraturhilfsmittels, und soweit die Umschlagfahne von der Rückseite nach vorne umgeschlagen wird, befindet sich das Fenster zweckmäßigerweise in der Umschlagfahne. Optimiert ist die Kennzeichnungsmöglichkeit durch mehrere in Reihe überlappend angeordnete Einstellscheiben hinter sektorförmigen Fenstern. Hier entsteht sogar die bei Zahlenschlössern gegebene hohe Variationsmöglichkeit. Die teilweise Überlappung der Einstellscheiben hilft zudem Raum zu sparen. Bei Zahlensymbolen würde eine von 1 bis 0 (10) reichende Zahlenreihe genügen. Bei Buchstabensymbolen könnte eine Einteilung auf zwei Einstellscheiben hinreichend sein. Die jeweilige Nummer- und/oder Buchstabenkombination läßt sich bequem einstellen bzw. verändern dadurch, daß der Einstellscheibenumfang über die eine Fensterrahmenkante vorsteht. Eine vorteilhafte Weiterbildung besteht überdies darin, daß die Einstellscheiben durch Klebung gegen Drehen blockierbar sind. Es kann sich hier um eine scheibenseitige Kleberschicht handeln oder auch um klassischen Leim. Meist genügt aber schon ein kleiner Leimtropfen. Vorteilhaft ist es auch in diesem Zusammenhang, daß eine Umschlagfahne mit einer Klebefläche versehen ist und die Klebefläche durch Umschlagen der Umschlagfahne zur lösbaren Festsetzung auf die Einstellscheibe aufbringbar ist. Beispielsweise kann dies eine Weichgummischicht sein, wie sie aus den "Post-it"-Notizblöcken bekannt ist. Entsprechend müßten die Einstellscheiben natürlich aus einem Material gefertigt sein, von welchem diese Klebeschichten ohne Zerstörung wieder abziehbar sind. Etwa aus Kunststoff. Damit ist in sehr vorteilhafter Weise eine unveränderbare Festlegung der eingestellten Kodierung im umgeschlagenen Zustand der Umschlagfahne erreicht, durch einfaches Öffnen der Umschlagfahne kann aber die Kodie-

rung etwa bei einer neuen Nutzung der Mappe oder dergleichen beliebig wieder geändert werden. Weiter bringt die Erfindung in Vorschlag, daß die Einstellscheiben in einer in einen Schacht oder dergleichen einsteckbaren Einheit zusammengefaßt sind. Günstig ist es dabei, wenn diese Einheit als Abschnitt eines Streifens gestaltet ist. Ein solcher Streifen läßt sich als Wickelvorrat halten und je nach Bedarf ablängen. Eine weitere Möglichkeit der Fixierung der Einstellscheiben besteht darin, daß das Streifenträgermaterial die Einstellung der Einstellscheiben fixiert. Es kann dazu einfach mit einer normalerweise durch Schutzpapier abgedeckten Selbstklebeschicht ausgerüstet sein. Andererseits besteht natürlich auch die Möglichkeit diese Vorkehrungen an der Unterseite der Einstellscheiben vorzusehen. Weiter besteht auch die Möglichkeit, druckabhängige Kleber einzusetzen. Die äußere Klebeschicht würde dann aus einem nur leicht haftend wirkenden Kleber bestehen. Die darunterliegende Schicht wird bei Druckanwendung durch diese Schicht hindurchgetrieben, um mit der Mappenwand dann eine innige Klebeverbindung einzugehen. Optimiert ist die Kodierung durch mehrere um eine Achse drehbare, aufeinanderliegende Einstellscheiben, von denen die jeweils vordere (und gegebenenfalls nächste) mit einer Sektorfläche ein Fenster bildet. Diese Ausgestaltung wird vorzugsweise eingesetzt, wenn nur wenig Raum für die Anwendung entsprechender Organisationsmittel besteht bzw. man überhaupt eine gedrungene Kennzeichen-Markierung wünscht. Hinsichtlich der Bildung eines separaten Organisationsmittels erweist es sich weiter als vorteilhaft, wenn die Einheit einen um die eine Fensterrahmenkante gefalteten Träger besitzt. Hierdurch entsteht nicht nur eine gute, doppelseitige Lagerung für die Einstellscheiben, sondern auch eine Art Schutzschacht, welcher selbst höheren mechanischen Beanspruchungen bestens gewachsen ist. Eine andere Möglichkeit der Bildung eines solchen Einstellscheiben-Schachtes besteht in der Heranziehung der Ablagemappe selbst, indem so vorgegangen wird, daß die Fenster von einem als Umschlagfahne gestalteten Randabschnitt der Ablagenmappen-Rückwand gebildet sind. Die Fenster können in kongruentem Grundriß auch bis in die Rückwand reichen, so daß dann auch etwa unterseitig vorgesehene Symbole sichtbar sind. Der Zuschnitt der Ablagemappe braucht in dieser Beziehung nur entsprechend breiter gewählt zu werden. Überraschend hat sich herausgestellt, daß die Einstellscheiben im aufgeklappten Zustand, insbesondere auch bei Aufbringung auf der Umschlagfahne, für einen Betrachter in gewöhnlicher Ausrichtung aufgebracht werden können. bei Betrachtung von der Aufbringfläche aus, die Symbole der Einstellscheibescheibe bei Anbringung des

Fensters auf der gegenüberliegenden Seite der der Falzlinie jedoch auch im umgeschlagenen Zustand in der gewünschten Ausrichtung erscheinen, nicht etwa auf dem Kopf stehend oder dergleichen. Schließlich läßt sich der wie weiter oben geschilderte gebildete Schacht an der einen Schmalseite von der Umschlagfahne der Ablagemappe verschließen. Auch diese Vorkehrung läßt sich stanztechnisch gleich mitberücksichtigen. Durch die noch getroffene Maßnahme, daß der Rand der Einstellscheiben gekerbt ist, ergibt sich eine erleichterte Verstellbarkeit, beispielsweise schon durch die erhöhte Rauigkeit. Der Benutzer braucht andererseits nur mit der Bleistiftspitze in die Kerbe oder ein Loch einzufahren und die Scheibe in der gewünschten Richtung um ihre Achse zu verlagern. Eine diesbezüglich günstige Positionierung der Kerbe besteht darin, daß diese auf der Winkelhalbierenden der Sektorfläche liegt. Diese verbesserte Zugänglichkeit erfordert dabei aber zwei Schrittschritte, was, gemessen an dem erzielten Handhabungsvorteil, gerne hingenommen wird. Als günstig erweist sich schließlich eine Verrastung im Bereich einer oder zweier Kerben. Letztere wirken mit den Enden der Fenster-Rahmenkante zusammen.

Hinsichtlich einer drehbaren Befestigung der Einstellscheiben geht eine weitere Lehre der Erfindung dahin, daß eine Einstellscheibe in zwei die Einstellscheibe sekantenartig überspannenden Schlitzführungen gelagert ist. Es ist keinerlei Ausbildung einer Achse oder dergleichen erforderlich. Überdies können die Einstellscheiben jederzeit aufgrund ihrer gewöhnlich vorhandenen Flexibilität einfach aus einer derartigen Lagerung entnommen werden.

Alternativ hierzu ist es auch möglich, die Einstellscheiben aus einer aus einem Kunststoffträger ausgeformten Achse zu lagern. Bevorzugt wird hierbei so vorgegangen, daß die Achse durch Tiefziehen einer teils ringförmigen Ausformung aus einem Träger gebildet ist und die kreisringförmige Ausformung zur Halterung der Einstellscheibe umgestülpt ist. Bei optimal flacher Ausgestaltung ergibt sich eine gute Drehbarkeit und gleichzeitig Halterung der Einstellscheibe.

Der Gegenstand der Erfindung ist nachstehend anhand zeichnerisch veranschaulichter Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine Ansicht eines Registraturhilfsmittels am Beispiel einer Ablagemappe in geschlossenem Zustand, gemäß dem ersten Ausführungsbeispiel,

Fig. 2 dieselbe geöffnet,

Fig. 3 den Schnitt gemäß Linie III-III in Fig. 1, und zwar in gegenüber Fig. 1 vergrößerter Wiedergabe.

Fig. 4 den Scheibensatz einer Doppelscheibe in Draufsicht, wobei eine ein sektorales Fenster aufweist, also ein zweites Ausführungsbeispiel.

Fig. 5 die Draufsicht auf eine weiter abgewandelte Einstellscheibe.

Fig. 5 eine Scheibeneinheit als separates Organisationsmittels in Montage-Zwischenstellung.

Fig. 7 einen taschenbildenden Träger einer Einheit.

Fig. 8 die Einheit als Abschnitt eines Streifens, die überlappend angeordneten Einstellscheiben tragend.

Fig. 9 einen Querschnitt durch einen Kunststoffträger mit einer Ausformung zur Bildung einer Achse.

Fig. 10 einen Querschnitt zur Fig. 9, mit ausgeformter Achse und auf dieser gehaltenen Einstellscheibe und

Fig. 11 eine Halterung einer Einstellscheibe mittels Schlitzführungen.

Die dargestellte Ablagemappe besteht aus einem einstückigen Falzumschnitt aus Papier, Karton, Kunststoffolie oder dergleichen. Durch Falten um eine Falzlinie 1, welche die Falzkante der Mappe bildet, läßt sich der eine Vorderwand 2 bildende Abschnitt des Umschnitts auf den die Rückwand 3 desselben bildenden Abschnitt schlagen.

Die zur Falzkante 1 parallel verlaufende Randkante 2' springt über der korrespondierenden Randkante 3' der Rückwand 3 etwa daumenbreit zurück. Dieses Maß ist mit x bezeichnet und läßt eine dortige randseitige Kennzeichenmarkierung M sichtbar.

Das Kennzeichen der entsprechenden Markierung ist von der hinter einem Fenster 4 liegenden Sektorfläche 5 einer Einstellscheibe 6 gebildet.

Die ebenfalls aus Papier, Pappe, Kunststoffolie oder dergleichen bestehende Einstellscheibe 6 trägt in Randnähe über den ganzen Umfang verteilt ober- und gegebenenfalls unterseitig Symbole S. Wie der Fig. 1 entnehmbar, kann es sich hier um Nummern in numerischem Anstieg handeln oder aber um Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge, wie dies Fig. 4 veranschaulicht. Im Falle der Nummernsymbole ist eine Zehnerteilung angewandt mit den Ziffern von 1 bis 0 (10). Die alphabetische Reihenfolge ist auf zwei auf einer gemeinsamen Achse anzuordnenden Einstellscheiben vorgesehen (Fig. 4). Die eine Scheibe trägt auf den Sektorflächen 5 die Buchstaben A bis M. Die Fortsetzung ergibt sich aus der benachbarten Scheibe in Fig. 4, nämlich in der Reihe N bis Z.

Um hier eine Durchsicht auf die Fortsetzungsscheibe sicherzustellen, weist die den alphabetischen Anfang wiedergebende, also obenauf anzuordnende Einstellscheibe ein Fenster 7 auf, welches im randnahen Bereich der Kontur einer Sek-

torfläche 5 entspricht.

Wie insbesondere etwa aus Fig. 6 ersichtlich, welche auch als Ausschnitt einer größeren, gewöhnlichen Mappe verstanden werden kann, ist bevorzugt, daß das Fenster 4 im Falzbereich einer Umschlagfahne 11 ausgebildet ist, im wesentlichen auf einer Seite einer Falzlinie F, bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel in Fig. 6 auf der oberen Seite der Falzlinie F und daß die Einzelscheibe 6 auf der anderen Seite der Falzlinie F, bei dem Ausführungsbeispiel gemäß den Fig. 6 in der Zeichnung auf der unteren Seite, anbringbar ist. Hinzu kommt, wie weiter unten noch im einzelnen erläutert, daß bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 6 das Fenster als Doppelfenster beidseitig der Falzlinie ausgebildet ist.

Obwohl eine einzige, auf das Breitenmaß der Rückwand 3 abgestellte Einstellscheibe bzw. Doppelscheibe etc. vorgesehen sein könnte, bringen die dargestellten Ausführungsbeispiele durchweg eine Mehrfachanordnung entsprechender Einstellscheiben 6. Diese erstrecken sich in beim Ausführungsbeispiel in vertikaler Reihe und sind überlappend einander zugeordnet. Hier ist eine dachschindelartige Überlappung zufolge der Dünnwandigkeit des Materiales ebenso denkbar wie eine wechselweise Oben-Unten-Anordnung. Die von den zentralen Achsen y bestimmte Anordnungslinie ergibt sich deutlich aus den Fig. 2 und 8. Das Überlappungsmaß z (Fig. 2) ist geringer als der Radius der Einstellscheiben 6. Hierdurch bleibt genügend Zwischenraum 8 zwischen den Scheibenrändern einander benachbarter Einstellscheiben.

Wie den Fig. 1 und 2 entnehmbar, ragt der fensterseitige Abschnitt des Einstellscheiben-Umfanges über die dortige Fenster-Rahmenkante 4' hinaus, welche mit der Randkante 3' der Rückwand 3 der Ablagemappe fluchtet. Dieser praktisch kreisabschnittartige, also segmentförmige Überstand 6' erleichtert die Drehbetätigungs-Handhabung zwecks Einstellung der Ziffern- oder Buchstabenkombination. Soll jedoch auf eine entsprechend exponierte Lage des Einstellscheiben-Umfangsabschnittes verzichtet werden, so bietet sich bezüglich des Scheibenzuschnitts die in Fig. 6 wiedergegebene Ausführungsform an, gemäß welcher dieser Abschnitt zufolge zehnkantiger Umrißgestalt der Einstellscheibe zurückgeschnitten ist und so praktisch mit der Randkante 3' fluchtet. Um dabei dennoch eine erleichterte Verstellmöglichkeit zu schaffen, ist hier so vorgegangen, daß der Rand dieser Einstellscheiben 6 Kerben 9 aufweist. Diese erstrecken sich in gleicher Winkelverteilung am Umfang der Einstellscheibe. Beim Ausführungsbeispiel gemäß den Fig. 4, 5 und 8 liegen die Kerben 9 auf der Winkelhalbierenden der Sektorflächen 5. Unter Berücksichtigung der

gegebenen Fensterbreite, die mit den Sektorbegrenzungslinien abschließt, werden bei der Verstellung zwei Schaltschritte erforderlich. Das Verstellen geschieht einfach durch Einführen beispielsweise einer Bleistiftspitze oder dergleichen in den in Richtung der Achse y konvergierenden Kerbenraum.

Andererseits kann aber auch eine entsprechende Kerbe zwischen den Sektorflächen 6 vorgesehen sein, und zwar ebenfalls randseitig offen. Diese Version ergibt sich aus Fig. 5. Die diesbezüglichen Kerben tragen die Bezugsziffern 9'. Diese Kerben lassen sich zur Positionssicherung nutzen, indem sie im Bereich der Enden der Fenster-Rahmenkante 4' verrasten. Die Enden sind stabile Faltkehren und daher zur Bildung der "Rastnocken" gut geeignet.

Die Zuordnung der Kennzeichen-Markierung M an der Ablagemappe kann auf verschiedene Weise günstig erfolgen. Beim Ausführungsbeispiel gemäß den Fig. 1 bis 3 ist ein sie aufnehmender Schacht 10 am Ablagemappenkörper selbst realisiert. Erzielt ist dieser durch eine beim Stanzschnitt gleich mitberücksichtigte Umschlagfahne 11. Dieser als paralleler Streifen an die Randkante 3' der Rückwand 3 über eine Falzlinie anschließende Randabschnitt ist von einer Breite, die mindestens dem Durchmesser der Einstellscheibe 6 entspricht. Beim Ausführungsbeispiel ist sogar noch eine etwas größere Breite gewählt, die als Anklebeoder Anhefttrand 12 genutzt wird. Das hat den Vorteil, daß der Schacht 10 (vergl. Fig. 3) zum Aufnahme-raum 13 der Mappe hin verschlossen ist. So kann kein Einlagegut in den Bereich der Mechanik der Kennzeichen-Markierung M geraten.

Die Verachsung geschieht zweckmäßig durch Einziehen eines Hohlniets 14 (siehe Fig. 3), dessen Schaft - eine zentrale Durchbrechung 15 sowie deckungsgleiche Durchbrechungen 16 und 17 von Umschlagfahne 11 und Rückwand 3 durchsetzend-außenseitig den jeweiligen Nietkopf formt. Darüber hinaus ist jedoch noch eine alternative Verachsung möglich, wie weiter unten im einzelnen beschrieben.

Statt dieser unmittelbaren Anbringung der Einstellscheiben 6 am Mappenkörper bietet das Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 8 eine Lösung an, bei der die Einstellscheiben auf einem besonderen Streifen 18 aus Trägermaterial angebracht sind. Diese einstell-scheibenbestückte Einheit E wird in den Schacht 10 eingeschoben. Die Lagesicherung ergibt sich zum einen aus einer gewissen Klemmwirkung der aufeinandergefalteten - schachtbildenden Abschnitte der Rückwand 3 und andererseits aus einer den Schacht 10 von unten her verschließenden, auf der unteren Schmalseite der Rückwand ansetzenden Umschlagfahne 19 der Rückwand 3. Definiert ist diese Umschlagfahne 19

durch eine Falzlinie, welche praktisch die untere, kürzere Randkante 3" der Rückwand bildet. Gegenüber dieser Randkante 3" der Rückwand springt die korrespondierende, auf dem überwiegenden Längenabschnitt parallel verlaufende Randkante 2" der Vorderwand 2 zurück, allerdings in einem geringeren Abstand als das Maß X im Bereich der längeren Randkante 3' der Ablagemappe.

Ein solcher, die aufgenieteten Einstellscheiben ebenfalls in überlappender Anordnung tragender Streifen 18 kann als Einheit E aber auch gemäß Vorschlag in Fig. 7 mit einem so die Einheit E ummantelnden Faltkörper umgeben sein. Letztere bildet seinerseits so einen um die Fenster-Rahmmkante 4' gefalteten Träger 20. Der wie eine Falttasche gestaltete Träger 20 ist beiderseits der genannten Fenster-Rahmenkante symmetrisch gestaltet, weist endseitig durch eine Falzlinie 21 abgeteilte Verbindungsfahnen 22 auf. Diese können eine schutzpapierabgedeckte Selbstklebeschicht tragen, welche zum verbindenden Zusammenfallen des Trägers entfernt werden. Die Fenster 4 erstrecken sich in beide Falzhälften hinein und besitzen den aus Fig. 2 ersichtlichen sektoralen Zuschnitt. Die sich verjüngenden Fensterkanten sind auf die Achse y ausgerichtet, enden aber im genügenden Abstand zu dieser Lagerzone. Der diesbezügliche Fensterrahmenabschnitt verläuft wiederum parallel zur Randkante 3' der Rückwand 3.

Zur Befestigung dieser Kennzeichen-Markierung M können klassische Heftklammern eingesetzt werden. Andererseits ist aber auch eine Klebezuordnung denkbar. Dazu braucht nur eine Rückfläche, gegebenenfalls nur die Verbindungsfahne 22 klebebeschichtet zu sein. Der Schacht trägt ebenfalls das Bezugszeichen 10.

Der Träger 18 kann zu einer Vorratsrolle gewickelt sein, um entsprechend der gewünschten Menge an Einstellscheiben bloß quer abgeschnitten zu werden. Fig. 8 zeigt einen solchen Abschnitt eines zusammenhängenden Streifens.

Die Einstellscheiben 6 lassen sich nach der Codierung, falls gewünscht, durch Klebung gegen Drehung sichern. Hier genügt es praktisch, einen Klebetropfen in die eine oder andere Berührungszwischenfläche einzutragen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, das Streifen-Trägermaterial mit einer Klebefläche zu versehen, die durch Schutzpapier abgedeckt ist. Soll die bis dahin drehbewegliche Zuordnung der Einstellscheiben 6 aufgegeben werden, so braucht lediglich der vorzugsweise in kleinere Abschnitte unterteilte Abdeckstreifen abgezogen zu werden. Eine entsprechende Lösung bietet sich auch in Umkehrung an, indem die trägerseitige Unterseite der Einstellscheiben mit einer abgedeckten Klebeschicht versehen ist. Besonders empfiehlt es sich, die Klebeschicht durch einen Weichgummi-Klebe-

streifen zu bilden, wie er etwa bei den "Post-it"-Notizblöcken bekannt ist. Hier kann einerseits durch Aufsetzen oder Aufbringen der Einstellscheiben auf die Klebeschicht bzw. umgekehrt eine Festsetzung der Einstellscheiben erreicht werden, andererseits aber auch eine Änderung der Kodierung einfach durch Abnehmen des die Klebeschicht tragenden Streifens oder der Einstellscheiben von der Klebeschicht durchgeführt werden.

Der Träger kann, zum erleichterten Einschieben in den Schacht -wie aus Fig. 8 ersichtlich- spitz zugeschnitten sein (strichpunktierte Linie).

Die noch mobile Stellscheiben-Situation hat den Vorteil einer Wiederverwendung bei Ablage der Ablagemappe; der Träger 18 kann nach Umklappen der Umschlagfahne 19 aus dem Schacht 10 herausgeschüttelt werden (dies gilt auch für die Einheit E) und einer neuen Ablagemappe oder sonstigen Registratur-Hilfsmittel einverleibt werden.

Die Umschlagfahnen 19 reichen bis zu den Eckzonen, sind aber bezüglich ihrer schmalen Stirnkanten vor allem im Überlappungsbereich zurückgeschnitten. Die beidseitige Fensterausbildung schafft eine zweiseitige Sichtmöglichkeit.

Bezüglich der Einstellscheiben kann es sich auch um Blanko-Scheiben handeln, so daß der Benutzer selbst die individuell gewünschten Symbole schreiben oder beispielsweise aufstempeln kann.

Eine alternative Möglichkeit zur Halterung einer Einstellscheibe 6 auf einer Achse ist in den Fig. 9 und 10 dargestellt. Hierbei ist die Einstellscheibe 6 auf einer aus einem Kunststoffträger ausgeformten Achse 27 gelagert. Die Achse 27 ist durch Tiefziehen einer kreisringförmigen Ausformung 28 aus dem Träger 26 gebildet und die kreisringförmige Ausformung 28 ist sodann zur Halterung der Einstellscheibe 6 umgestülpt (Fig. 10). Die Ausformung 28 ist im einzelnen so vorgenommen, daß - (Fig. 9) ein Bodenbereich 29 in Ebene des Trägers 26 verbleibt. Dieser Bodenbereich 29 liegt auch noch bei ausgebildeter Achse 27 (Fig. 10) vor.

Eine weitere alternative vorteilhafte Möglichkeit zur Lagerung einer Einstellscheibe 6 ist in Fig. 11 dargestellt. Die Einstellscheibe 6 ist hierbei in zwei die Einstellscheibe 6 sekantenartig überspannenden Schlitzführungen 25 gelagert. Diese können einfach durch Einschnitte in einen Träger 26 gebildet sein, der hierbei etwa aus einem Kunststoffmaterial oder auch aus einem Papiermaterial bestehen kann.

Im Hinblick auf die beigefügten Ansprüche kann nach dem Anspruch 8 in Abhängigkeit von einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, ein weiterer Anspruch auch darauf gerichtet sein, daß die Einheit als Abschnitt eines Streifens gestaltet ist.

Desweiteren kann ein Anspruch darauf gerichtet sein, in Abhängigkeit eines oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, daß das Streifen-Trägermaterial die Einstellung der Einstellscheiben fixiert.

Es kann auch ein Anspruch darauf gerichtet sein, in Abhängigkeit eines oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, daß mehrere um eine Achse drehbare, aufeinanderliegende Einstellscheiben vorgesehen sind, von denen die jeweils vordere (und gegebenenfalls nächste) mit einer Sektorfläche ein Fenster bildet.

Nach dem Anspruch, welcher die Einheit als einen um die eine Fensterrahmenkante gefalteten Träger kennzeichnet, kann ein Anspruch auch darauf gerichtet sein, in Abhängigkeit von einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, daß die Fenster von einem als Umschlagfahne gestalteten Randabschnitt der Ablagenmappen-Rückwand gebildet sind.

Weiter kann nach dem Anspruch, welcher den Rand der Einstellscheiben als gekerbt kennzeichnet, ein Anspruch darauf gerichtet sein, in Abhängigkeit von einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, daß die Kerbe in der jeweiligen Grundstellung der Einstellscheiben auf der Winkelhalbierenden der Sektorfläche liegt.

Schließlich kann ein Anspruch noch darauf gerichtet sein, in Abhängigkeit von einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, daß eine Verrastung gegeben ist im Bereich einer oder mehrerer Kerben.

Die in der vorstehenden Beschreibung, den Ansprüchen und der Zeichnung offenbarten Merkmale der Erfindung können sowohl einzeln als auch in beliebiger Kombination für die Verwirklichung der Erfindung in ihrer verschiedensten Ausgestaltung von Bedeutung sein.

Ansprüche

1. In Form einer Ablagemappe, Karteikasten oder dergleichen gestaltetes Registratur-Hilfsmittel mit an einer Randkante vorgesehener Kennzeichen-Markierung, dadurch gekennzeichnet, daß das Kennzeichen von der hinter einem randseitigen Fenster (4) liegenden Teilfläche einer Einstellscheibe (6) gebildet ist.

2. Registratur-Hilfsmittel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Fenster (4) im Falzbereich einer Umschlagfahne (11) ausgebildet ist, im wesentlichen auf einer Seite einer Falzlinie (F) und daß die Einstellscheibe (6) auf der anderen Seite der Falzlinie anbringbar ist.

3. Registratur-Hilfsmittel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch mehrere in Reihe und überlappend angeordnete Einstellscheiben (6) hinter sektorförmigen Fenstern (4). 5
4. Registratur-Hilfsmittel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Teilfläche eine Sektorfläche (5) ist.
5. Registratur-Hilfsmittel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Einstellscheiben-Umfang über die eine Fenster-Rahmenkante (4') vorsteht. 10
6. Registratur-Hilfsmittel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Einstellscheiben (6) durch Klebung gegen Drehen blockierbar sind. 15
7. Registratur-Hilfsmittel nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß eine Umschlagfahne (11) mit einer Klebefläche versehen ist und die Klebefläche durch Umschlagen der Umschlagfahne (11) zur lösbaren Festsetzung auf die Einstellscheibe (6) aufbringbar ist. 20
8. Registratur-Hilfsmittel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Einstellscheiben (6) zu einer in einen Schacht (10) oder dergleichen einsteckbaren Einheit (E) zusammengefaßt sind. 25
9. Registratur-Hilfsmittel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Einheit (E) einen um die eine Fensterrahmenkante (4') gefalteten Träger (20) besitzt. 30
10. Registratur-Hilfsmittel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Schacht (10) an der einen Schmalseite her von einer Umschlagfahne (19) der Ablagemappe verschlossen ist. 35
11. Registratur-Hilfsmittel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Rand der Einstellscheiben (6) gekerbt ist. 40

45

50

55

7

FIG. 1

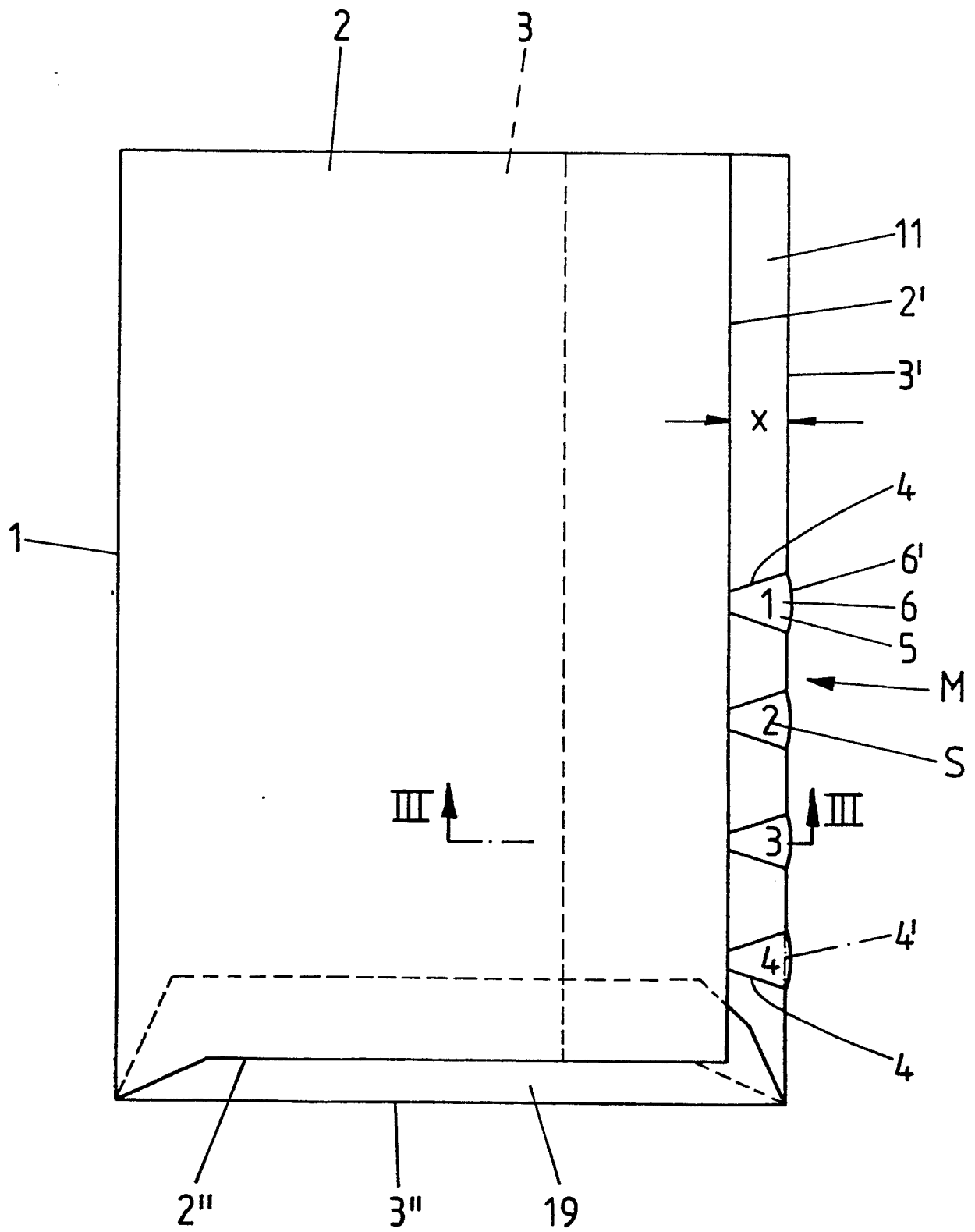


FIG. 2

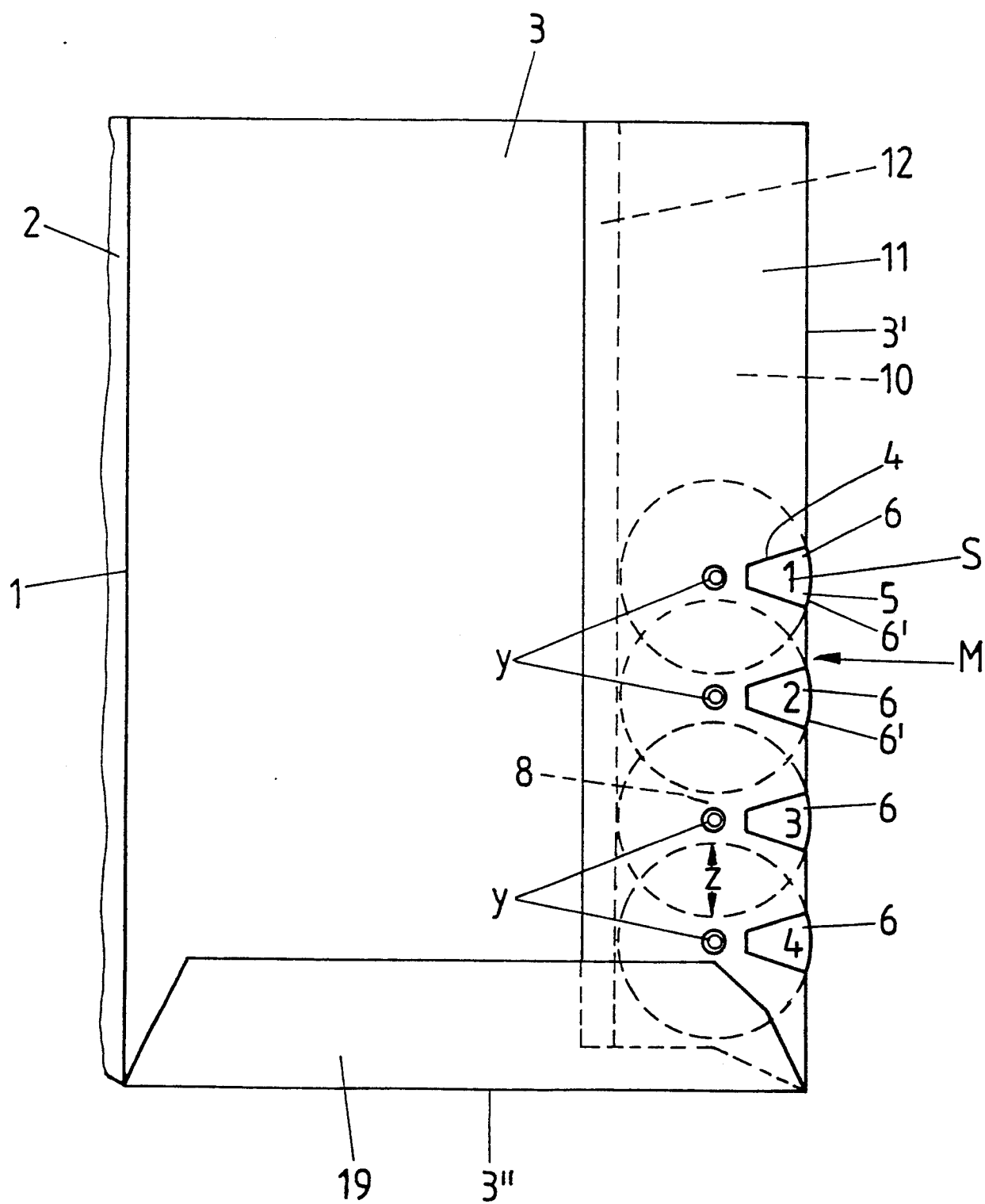


FIG. 3

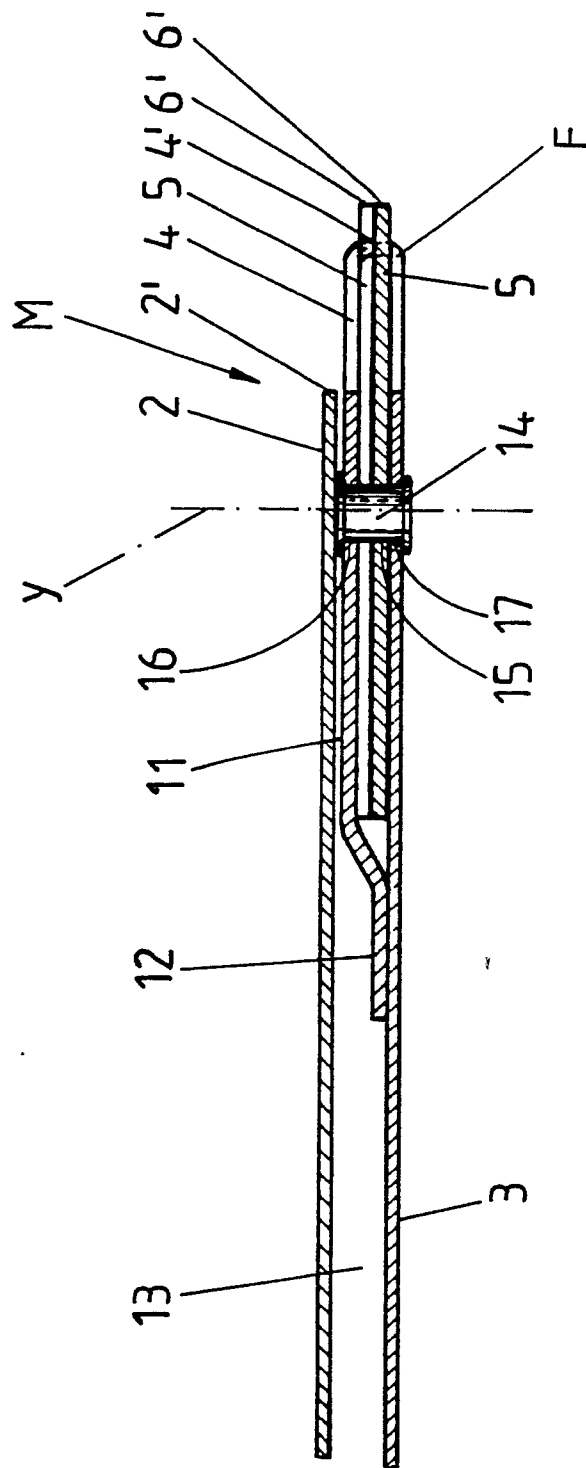


FIG. 4

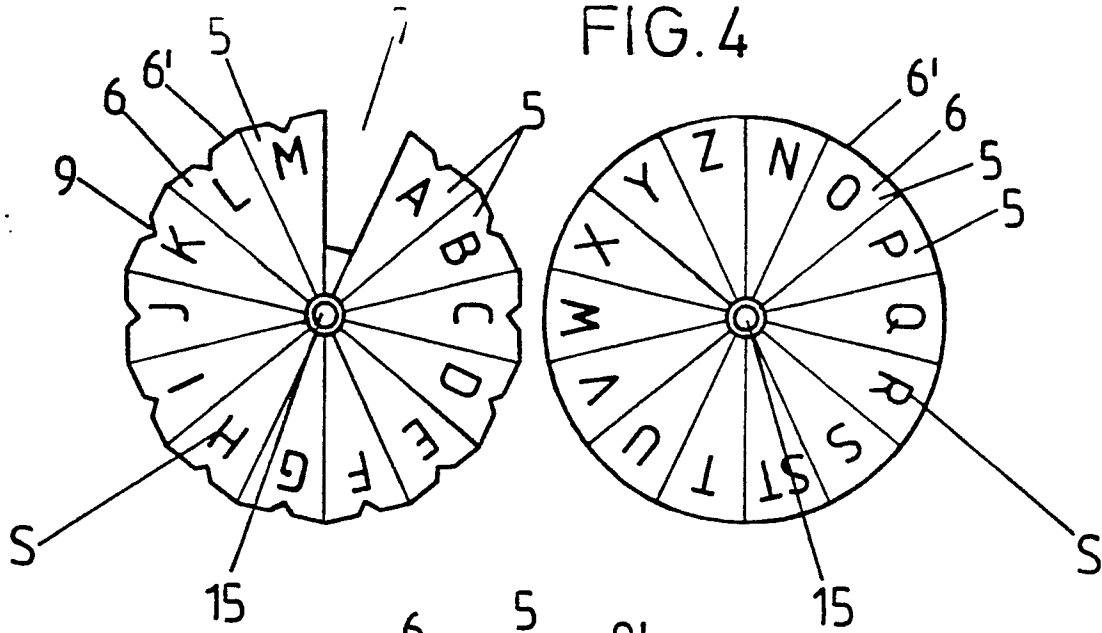


FIG. 5

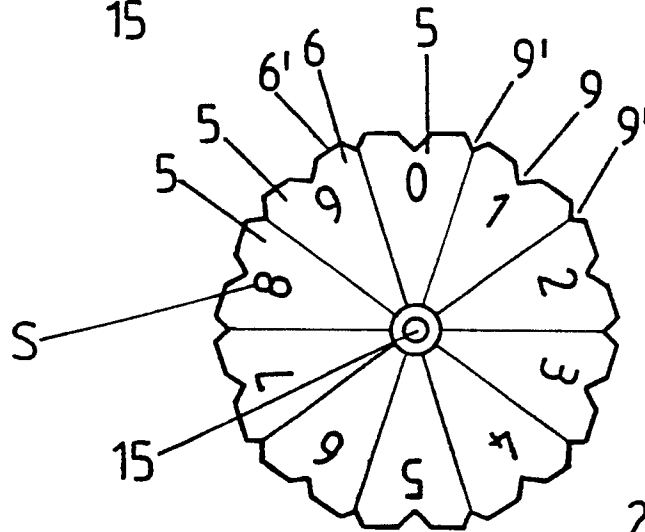


FIG. 6

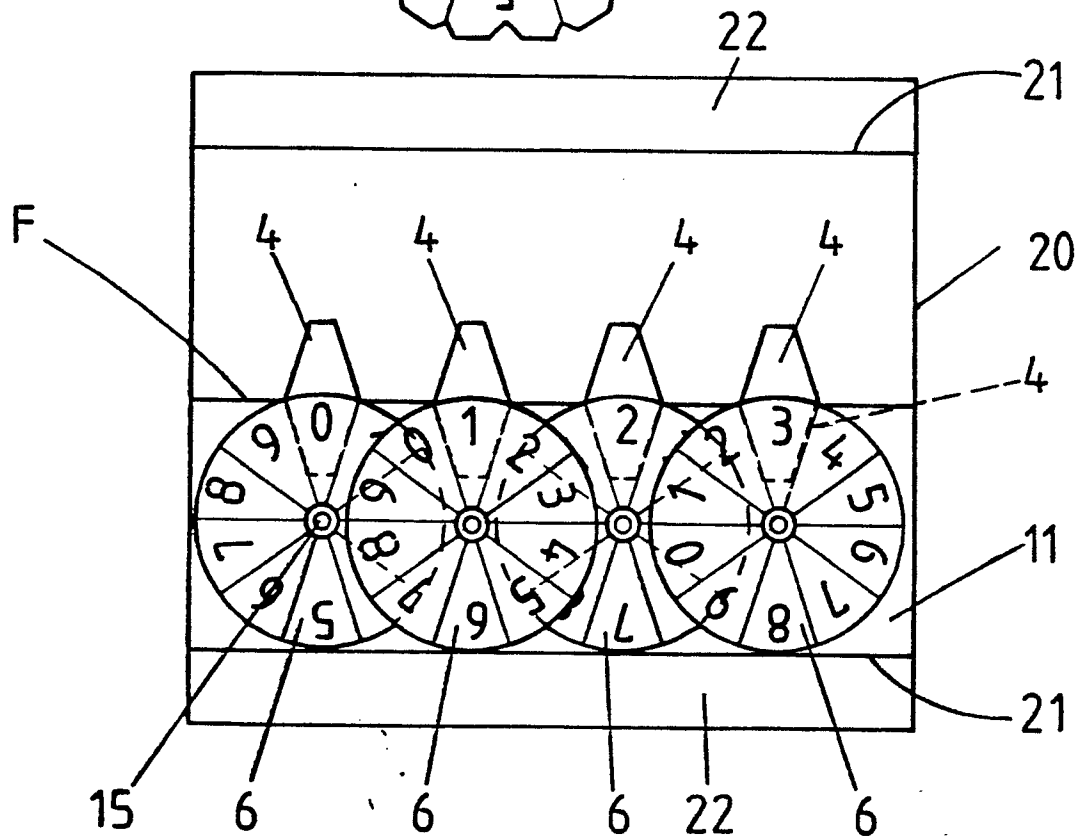


FIG. 7

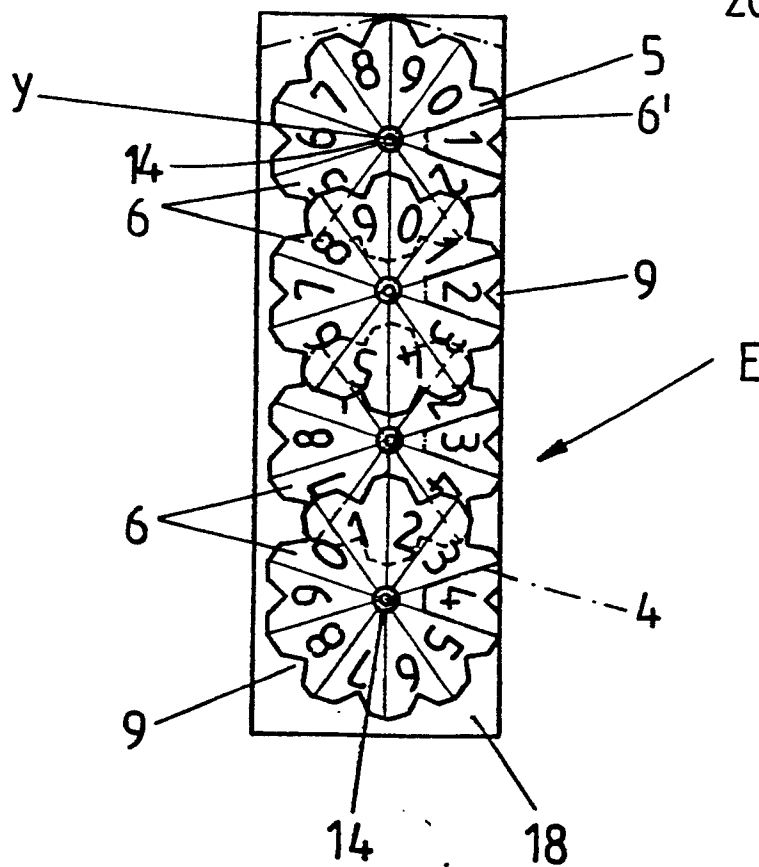
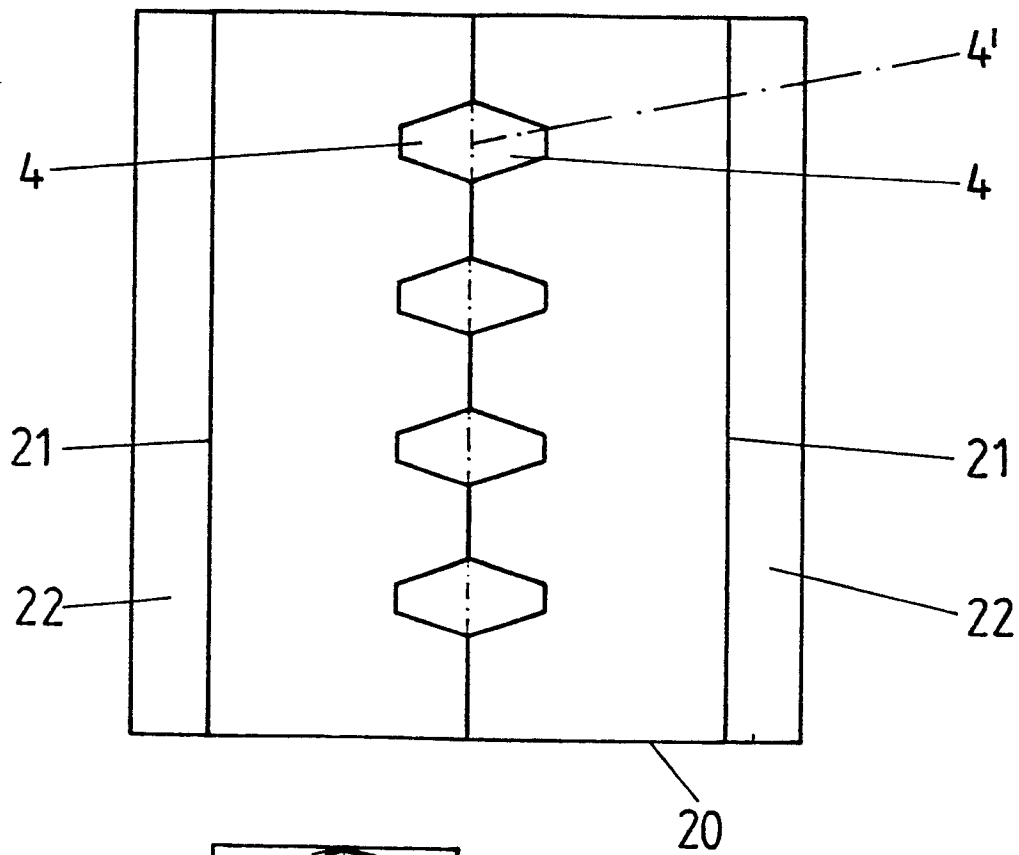


FIG. 8

FIG.9

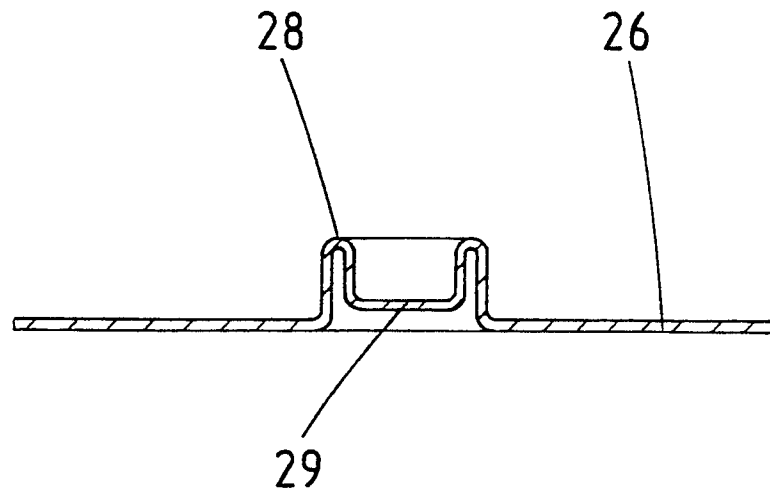


FIG.10

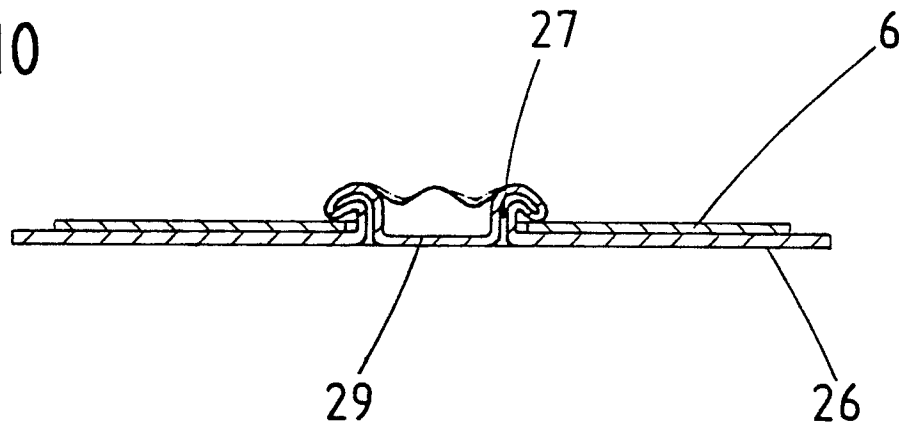
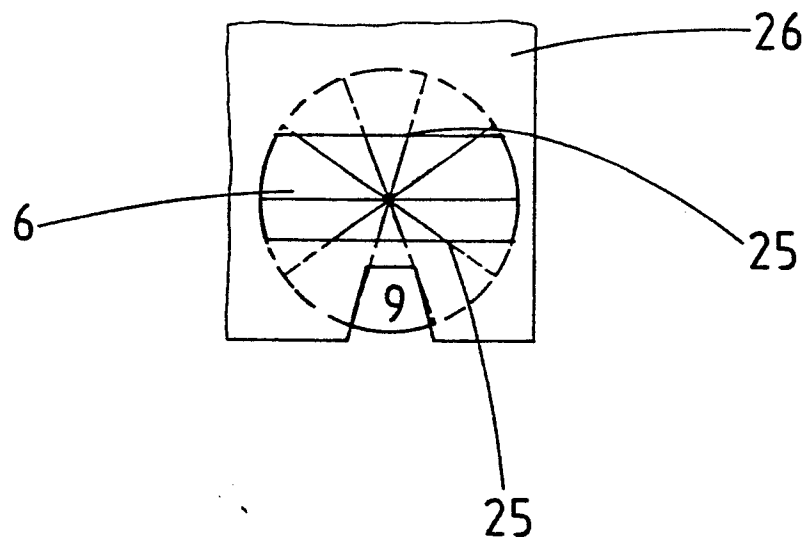


FIG.11





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 87 11 6838

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
X	DE-U-8 617 585 (HUNKE & JOCHHEIM) * Insgesamt * ---	1-5,8,9	B 42 F 21/00
X	US-A-2 597 426 (L.E. AUCKLEY) * Spalte 5, Zeilen 20-57; Figur 2 * ---	1,3-5,8 ,11	
A	CH-A- 241 004 (HÄNZI) * Insgesamt * ---	1	
A	FR-A-2 108 718 (SCHIMMERLING) * Insgesamt * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			B 42 F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 04-03-1988	Prüfer MEULEMANS J.P.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	